

HAUSORDNUNG

Mehrzweckgebäude Grundmatte

(vom 10. Juni 2014)

Der Gemeinderat Schattdorf,
gestützt auf Artikel 35 und Artikel 36 Buchstabe a der Gemeindeordnung und Artikel 14 des Reglements Mehrzweckgebäude Grundmatte, beschliesst:

Artikel 1 Bewilligung

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass nur die Räume und Anlagen benützt werden, für die eine Bewilligung vorliegt.

Artikel 2 Übernahme

Die Gemeindeverwaltung hat dem Veranstalter alle Räume und Anlagen in gereinigtem und intaktem Zustand zu übergeben. Die Übernahme hat während der normalen Arbeitszeit zu erfolgen. Die verantwortliche Person hat sich spätestens eine Woche vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung zu melden und für die Instruktion/Übernahme einen Termin zu vereinbaren. Allfällige Mängel hat der Veranstalter umgehend der Gemeindeverwaltung zu melden.

Artikel 3 Sicherheit

Die Gemeindeverwaltung informiert den Veranstalter über alle sicherheitsrelevanten Kriterien (Feuerlöscher etc.). Der Veranstalter hat vor dem Anlass sicherzustellen, dass die Notausgänge frei zugänglich und entriegelt sind.

Artikel 4 Schäden

Die Benutzer des Mehrzweckgebäudes Grundmatte haften für Schäden, die auf unsachgemässen Gebrauch, oder die fahrlässig oder mutwillig verursacht werden. Schäden an den Räumen und Anlagen sind umgehend der Gemeindeverwaltung zu melden und werden den Benutzern in Rechnung gestellt.

Artikel 5 Anlieferungen

Für Anlieferungen und Rückschub aller Art ist in jedem Fall der Veranstalter verantwortlich. Die Gemeindeverwaltung ist nicht berechtigt oder verpflichtet, solche Lieferungen entgegenzunehmen und dafür zu quittieren. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für angeliefertes Material.

Artikel 6 Parkplätze

Autos, Motorräder und Velos sind auf den dafür vorgesehenen, markierten Parkplätzen der Anlage abzustellen.

Artikel 7 Mobiliar und Einrichtungen

Für Veranstaltungen und Anlässe etc. stehen in allen Räumen das vorhandene Mobiliar und die vorhandenen Einrichtungen zur Verwendung zur Verfügung.

Artikel 8 Reinigung

¹ Grundsätzlich sind alle benützten Räume und Anlagen entsprechend dem Abgabeprotokoll zu reinigen.

3.14

² Bei starken Verschmutzungen ist der Boden in den Räumen ebenfalls nass zu reinigen. Die spätere maschinelle Nassreinigung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

³ Der Veranstalter hat zudem alle benützten WC-Anlagen regelmässig zu kontrollieren und nötigenfalls auch Bedarfs- bzw. Zwischenreinigungen während der Veranstaltung bzw. des Anlasses vorzunehmen.

Artikel 9 Kontrollen

Vor dem Verlassen des Mehrzweckgebäudes Grundmatte hat der Veranstalter sicherzustellen, dass

- sich keine Personen mehr im Mehrzweckgebäude aufhalten
- alle Fenster geschlossen sind
- die Eingangstüren und die Notausgänge geschlossen sind
- keine Brandgefahr besteht
- alle Lichter gelöscht sind
- alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind

Artikel 10 Abgabe

¹ Alle benützten Räume und Anlagen sind am Schluss abgabekonform (aufgeräumt/gereinigt) zu hinterlassen. Die Abgabe hat während der normalen Arbeitszeit zu erfolgen. Die verantwortliche Person hat sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden und für die Abgabe einen Termin zu vereinbaren. Die zur Verfügung gestellten Schlüssel sind der Gemeindeverwaltung abzugeben. Es wird ein Abgabeprotokoll erstellt.

² Die nachträgliche Reinigung von ungenügend gereinigten Räumen und Anlagen werden dem Veranstalter zusätzlich verrechnet. Das gleiche gilt auch für nicht oder nicht vollständig ausgeführte Aufräumarbeiten.

Artikel 11 Kehrricht

Die Beseitigung des anfallenden Kehrrechts, die Abfalltrennung und die Übernahme der Entsorgungskosten ist Sache des Veranstalters. Sämtliche Abfallbehälter im Foyer und in den WC-Anlagen sind am Schluss oder bei Bedarf zu leeren. Auf Wunsch stellt die Gemeinde dem Veranstalter unter Verrechnung der effektiven Kosten einen Kehrrecht-Container zur Verfügung.

Artikel 12 Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

Schattdorf, 10. Juni 2014

Gemeinderat Schattdorf

Gemeindepräsident: Rolf Zraggen

Gemeindeschreiberin: Sybille Betschart